2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dingolshausen

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Dingolshausen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 04.08.2009 (Amtsblatt der Gemeinde Dingolshausen vom 01.09.2009, Nr. 400), geändert durch Satzung vom 22.09.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Dingolshausen vom 30.09.2015, Nr. 473 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt für den Gemeindeteil Dingolshausen 2,06 € pro Kubikmeter Abwasser und für den Gemeindeteil Bischwind 2,20 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Dingolshausen, 06.12.2024
Gemeinde Dingolshausen
gez.
Weissenseel - Brendler,
1.Bürgermeisterin

Vermerk
Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Dingolshausen vom 21.11.2024, Nr. 584, amtlich bekanntgemacht. Die satzung ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten.
Gerolzhofen, 08.01.2025
Vgem Gerolzhofen
gez. Lang